Eine verschworene Gemeinschaft

SPIEGEL-Reporterin Gisela Friedrichsen zum Freispruch Bruno Zwahlens in Bern





Opfer Christine Zwahlen, Freigesprochener Bruno Zwahlen*: „Wenn's aufgetaut ist, könnt' das Kind ja wieder leben"

Der geöffnete Deckel einer Tiefkühltruhe, ein nackter, harter Hintern, auf dessen Haut schon Eiskristalle wuchsen, Beine, gefesselt mit einer Nylonschnur – das ist das letzte Bild von Christine Zwahlen, 23.

Ihr Gesicht war nicht zu sehen, als sie am 1. August 1985 gefunden wurde. Kopfüber steckte sie festgefroren als unbeweglicher Eisbrocken im Hauptgefrierfach der Tiefkühltruhe im Keller des Hauses, das sie mit ihrem Mann bewohnte.

Der Täter hatte der unbekleideten Leiche einen grauen Kehrichtsack, wie er in den Schweizer Haushalten üblich ist, über das blutverschmierte Haupt gestülpt und am Hals verschnürt, offenbar um Blut aufzufangen, das aus Schädelverletzungen troff.

Dieses letzte Bild: grausiger Anblick eines kalten Stücks Gefrierguts, das eine lebendige junge Frau gewesen war. Fotos von Christine Zwahlen zeigen nicht eine Schönheit, eher einen unauffälligen, liebenswürdigen Durchschnittstyp. Sie galt bei jedermann als freundlich, anhänglich, treu und herzlich.

Als Ehefrau erschien sie Außenstehenden als Frohnatur, die ihrem Mann fürsorglich, gewissermaßen hausmütterlich zugetan war. Sie habe ihn geradezu angebetet, sagen andere, die sich darüber wunderten, daß sie schon wenige Monate nach der Hochzeit abends so oft allein war. Dann saß sie brav in ihrer kleinen Schneiderstube „Atelier Christine" und nähte.

Viel mehr wissen die Menschen, die sie kannten, nicht. Ihr Bild von Christine Zwahlen ist blaß und verschwommen. Es erscheint wie ein weißes Blatt, auf dem mit farbloser Tinte etwas stand, was von den meisten nicht zu entziffern war.

Die Eheleute Paul und Alice Etter, damals seit sieben Jahren kinderlos verheiratet, hatten sie 1962 im Alter von acht Monaten adoptiert. Auch ihre jüngere Schwester ist ein Adoptivkind. Beide Kinder wuchsen behütet und beschützt auf, vielleicht eine Spur behüteter und beschützter als andere, eben weil sie adoptierte Kinder, weiße Blätter, waren; weil der Appell ihrer Hilfsbedürftigkeit von diesen Eltern eher mit besonders umsorgendem Pflichtbewußtsein beantwortet wurde denn mit unbefangener Sicherheit, wie sie die Kenntnis familiärer Wurzeln verleiht oder zu verleihen vorgibt.

Das Bild der Christine Zwahlen ist seltsam blaß, und das führt dazu, daß die Art und Weise, wie sie als Tote gefunden wurde, mehr zu bestürzen scheint als die Art und Weise, wie sie zu Tode kam, ja mehr noch als der Tod selbst. Daß ihr Bild dadurch noch weiter verschwimmt, kommt all jenen gelegen, die die Erinnerung an sie ohnehin verlöschen lassen wollen.

Denn seit dem 29. Mai 1993, dem Samstag vor Pfingsten, gibt es keinen Täter mehr für den Mord an der 23jährigen Frau, und da ist es angenehmer, nicht ständig ein Bild, eine Erinnerung

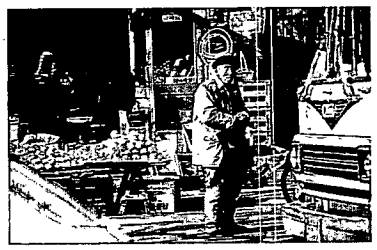
Der Mord in Kehrsatz

gilt in der Schweiz als einer der aufregendsten Kriminalfälle der letzten Jahre – nicht nur, weil die Leiche in einer Tiefkühltruhe versteckt war. 1987 wurde Bruno Zwahlen wegen Mordes an seiner jungen Frau zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Der damalige Prozeß und das Urteil gerieten in Verruf. Das Gericht hatte die Eltern des Opfers als immerhin mögliche Täter ignoriert und sich völlig auf das Motiv Zwahlens konzentriert. Acht Jahre nach der Tat ist er jetzt freigesprochen worden. Nach dem Motiv zu fragen, wagte niemand mehr. Die Zeugen und Indizien waren verblaßt.

* Bei der Ortsbesichtigung am Tatort.

B+R
BILDUNG UND REISEN GMBH

Begegnungen
in China

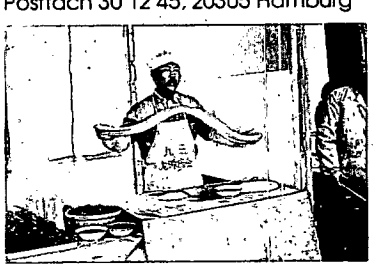


Von der 8-tägigen Peking-Reise bis zur 22-tägigen Rundreise wird unser Programm jedem Geschmack und Geldbeutel gerecht.

Wir möchten Ihnen nicht nur die üblichen Sehenswürdigkeiten zeigen und Sie anschließend wieder in Ihr Hotel befördern, sondern auch Begegnungen mit der Bevölkerung ermöglichen und Ihnen so das alltägliche Leben in China näherbringen. Dazu gehören z. B. Betriebsbesichtigungen oder **Besuche bei chinesischen Familien**. Selbstverständlich zeigen wir Ihnen darüber hinaus sämtliche Hauptattraktionen des Reiseziels.

Prospekte erhalten Sie in ausgewählten Reisebüros oder direkt bei

Bildung und Reisen GmbH
Holstenwall 5, W-2000 Hamburg 36
Tel. 040/35 27 44, Fax 040 / 3 48 03 19
Ab 1.7.1993 neue Anschrift:
Postfach 30 12 45, 20305 Hamburg



Bitte senden Sie mir "China 1993/94"

Name

Straße

PLZ/Ort

an das Opfer vor Augen haben zu müssen.

Es gibt keinen Täter mehr, seit am Pfingstsamstag das wiederaufgenommene Strafverfahren vor dem Geschworenengericht Bern-Mittelland gegen Bruno Zwahlen, 34, den Ehemann des Opfers, mit einem Freispruch zu Ende gegangen ist.

Zwahlen, von Beruf Sanitärzeichner, war am 4. Dezember 1987 in Bern wegen Mordes an seiner Ehefrau zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt worden. Dieses erste Verfahren ist eine einzige Fatalität gewesen.

Einige Geschworene, zur Verschwiegenheit verpflichtet, sahen sich nach dem Schuldspruch veranlaßt, sich von der Verurteilung zu distanzieren. Sie protestierten, einmalig in der Schweizer Rechtsgeschichte, beim Kantonsparlament gegen das Verhalten der Berufsrichter. Sie zitierten etwa den Satz eines Berufsrichters mitten im Prozeß: „Jitz hei mer ne, dä Cheib!" (Jetzt haben wir ihn, das Aas!)

Bruno Zwahlen stand schon von Anfang der Ermittlungen an als Täter fest. Daß die Eltern Etter so dachten, ist ihnen nicht vorzuwerfen. Sie wohnten in unmittelbarer Nähe des jungen Paares und bekamen mit, ob sie es darauf anlegten oder nicht, wie es um Tochter und Schwiegersohn stand. Daß Bruno Zwahlen bald nicht mehr so freundlich war wie vor der Heirat, entging ihnen ebenso wenig wie seine häufige Abwesenheit. Der Verdacht kam auf, er habe eine andere.

Da eröffnete ihnen Zwahlen am 1. August 1985, sechs Tage nachdem Christine angeblich spurlos verschwunden war, er habe tatsächlich eine Freundin und müsse sich leider verabschieden, weil er bei deren Eltern eingeladen sei (diese Freundin, mindestens die dritte außereheliche Beziehung Zwahlens in gerade zwei Jahren Ehe, stammte aus bester, wohlsituierter Berner Familie und galt als erstklassige Partie). Auch kündigte er an, er werde bis Mai nächsten Jahres ausziehen.

Ist den Eltern Etter vorzuwerfen, daß sie, entsetzt und unruhig und voll dunkler Angst, ins Haus der Tochter gingen, als der Schwiegersohn samt Freundin es verlassen hatte, um nachzusehen, ob es nicht doch einen Hinweis auf die Tochter gab. „Wir waren in solcher Not, weil sie seit sechs Tagen verschwunden war", sagt die Mutter heute.

Sie suchten in der Wohnung, auf dem Speicher, im Keller. Alice Etter öffnete in der Waschküche den Deckel der Tiefkühltruhe. Ihr Schrei ließ die Nachbarschaft zusammenlaufen.

Vor dem Gericht in Bern sagte Frau Alice Etter unter Tränen: „Dann habe ich gedacht, wenn's aufgetaut ist, könnt' das Kind ja wieder leben."

Es ist den Eltern nicht vorzuwerfen, daß sie ihren Schwiegersohn verdächtigten. Daß aber die Polizei ausschließlich gegen ihn ermittelte, daß die Sachverständigen allzu hilfreich waren, damit es zum gewünschten Lebenslang kam, das ist vorwerfbar.

Zwahlen behauptete, seine Frau habe am Abend des 26. Juli 1985 „Toast Hawaii" mit Ananas gegessen. Also wurde das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Bern beauftragt, im Mageninhalt der Toten „Toast Hawaii" mit Ananas zu suchen. Prompt fand sich „Toast Hawaii" mit Käse und Ananas.

Als Zwahlen sagte, es könne statt Ananas auch Birne gewesen sein, fand sich im Mageninhalt auch Birne. Dieses Gutachten konnte, durfte nicht Grundlage zur Bestimmung des Todeszeitpunkts von Christine Zwahlen sein.

Die renommierten Rechtsmediziner der Universität München hingegen, die Professoren Wolfgang Eisenmenger (der zur Verblüffung der deutschsprachigen Prozeßbeobachter nicht nur sein Metier, sondern auch das Schwyzerdütsch beherrscht) und Wolfgang Spann, die im zweiten Verfahren gegen Zwahlen zugezogen wurden, fanden weder Ananas noch Käse und schon gar nicht „Toast Hawaii".

Daß das erste, wohlfeil zustande gekommene Urteil gegen Bruno Zwahlen trotz der schier unüberwindlichen Hürden, die die Schweizer Rechtsordnung dagegen errichtet hat, im April 1991 vom Kassationshof des Kantons Bern doch aufgehoben und daß ein neuer Prozeß angeordnet wurde, ist vor allem Hanspeter Born, *Weltwoche*-Redakteur und Leiter des Auslandsressorts, zu danken, der auf den Fall aufmerksam gemacht wurde, nachdem Zwahlen bereits im Gefängnis saß.

Eine, wie Born sagt, auf fünf bis sieben Teile geplante Serie mit dem Titel „Ein klarer Fall" schwoll schließlich zu einem 18teiligen Epos an und erschien 1989 als „Mord von Kehrsatz" im Weltwoche-Verlag als Buch. Es verkaufte sich glänzend.

Inzwischen hatte sich auch, wie Born es nennt, „eine verschworene Gemeinschaft" von Personen gebildet, die einen neuen Prozeß anstrebten. Autor Born, der namhafteste der Verschworenen, geriet zum Anführer. Ein Verein „Fairness im Fall Zwahlen" wurde ins Leben gerufen, der Geld sammelte für neue Untersuchungen und so fort.

Nun liegt es in der Natur des Menschen, daß er, wenn er kämpfen soll, eines klaren Bildes bedarf. Er will wissen, wo der Feind steht und welches Ergebnis es zu erkämpfen gilt. Die vollkommene Unschuld eines Justizopfers beweisen – das ist ein Ziel, für das Menschen sich einsetzen, ja sich verschwören. Das ist ein Thema für die Medien, für die Verla-

ge. Ob ein wegen Mordes Verurteilter möglicherweise nur einen Totschlag begangen hat oder ein anderes, mit geringerer Strafe belegtes Delikt, wen interessiert das?

Der Fall Zwahlen ist nicht nur ein Paradebeispiel dafür, daß die Justiz manchmal die Suppe, die sie sich selbst eingebrockt hat, auch auszulöffeln hat. Denn Zwahlen mußte nicht freigesprochen werden wegen erwiesener Unschuld, sondern mangels Beweises. Ihm kamen all die Fehler zugute, die bis zum und im ersten Prozeß passiert waren (zusätzlich von Vorteil für ihn waren natürlich auch die Jahre, die inzwischen vergangen waren). Er hat faustdickes Glück gehabt.

Der Fall ist aber auch Beleg für die Eigendynamik und Eigenart verschworener Gemeinschaften. Sie reißen mit.



Verteidiger Eva und Peter Saluz, Zwahlen (M.)
Kein ‚Toast Hawaii'

Sie lassen nicht mehr los: Sie haben ein Feindbild. Einer verschworenen Gemeinschaft zu entrinnen, die über einen einflußreichen, wortgewaltigen Sprecher in einer Redaktion verfügt, ist von einem bestimmten Punkt an nicht mehr möglich.

Hanspeter Born schrieb nach seinem ersten Buch zum Mord in Kehrsatz 1990 ein zweites: „Unfall in Kehrsatz", wieder Weltwoche-Verlag. Dieses Buch wurde, da sich die Verantwortlichen darüber im klaren waren, daß es persönlichkeitsverletzend und von einer einstweiligen Verfügung bedroht war, in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion in die Buchhandlungen gebracht", wie Born jetzt selbst in der *Weltwoche* preisgab. Das Buch wurde, „wie erwartet, verboten, aber nach einer Woche war die Auflage von 12 000 Stück verkauft" (und die Kosten, auch für die Persönlichkeitsverletzung, waren hereingebracht).

In diesem Buch stellt Born nicht nur eine „andere Tat- und Täterhypothese" auf. Nein, er tat etwas ganz anderes. Er verdächtigte, er beschuldigte, er verfolgte. Wen? Ausgerechnet die Eltern Etter, denen das Kind getötet wurde. Sie waren die einzige Alternative zum Täter Zwahlen. Eine andere Möglichkeit gab und gibt es nicht.

Borns Hypothese, bis ins Detail mit der Wahrheit der verschworenen Gemeinschaft ausgemalt, wächst sich in diesem zweiten Buch zu einer zerstörerischen Anklage aus: Paul Etter schlug seine Tochter Christine im Streit nieder, als ihr das ehebrecherische Treiben ihres Ehemannes vorgehalten wurde und sie gleichwohl zu ihm stand. Weil die Eltern sie für tot hielten, zogen sie einen Kehrichtsack über Christines Gesicht, unter dem sie dann erstickte. Und um den Verdacht auf den Schwiegersohn zu lenken, wickelten sie die Tochter in einen Teppich und verfrachteten sie in die Tiefkühltruhe . . .

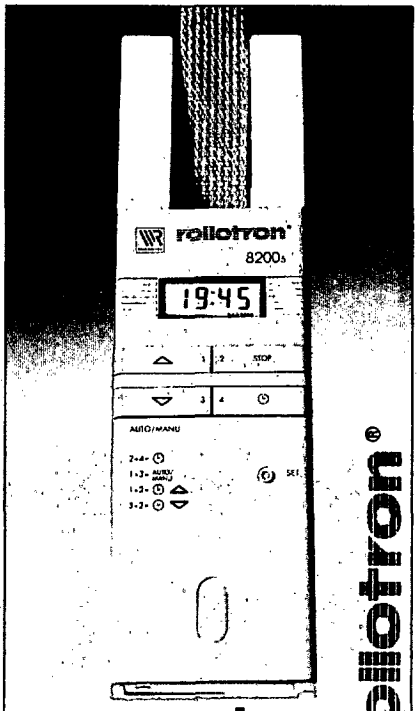
So verdienstvoll Borns Kritik an dem ersten Urteil gegen Bruno Zwahlen ist: Er hat die Grenzen, die auch „engagiertem" Journalismus gesetzt sind, überschritten. Er hat einem Menschen die Freiheit erkämpft, indem er zwei andere vernichtete.

Der Gerichtspräsident hielt Alice Etter, als sie im Wiederaufnahmeprozeß als Zeugin aussagte, ein anonymes Schreiben vor, das bei den Akten war. Darin wurde, geschickt und geschmeidig formuliert, Vater Etter des sexuellen Mißbrauchs seiner beiden Töchter bezichtigt.

Es liegt nahe zu vermuten, daß das Schreiben aus dem Kreis der verschworenen Gemeinschaft kam oder zumindest von jemandem abgefaßt wurde, der sich von dem Anliegen der Verschworenen hat beflügeln lassen. Was wurde diesen Eltern angetan – und was wird ihnen, nach dem Freispruch Zwahlens, künftig noch angetan werden?

Daran, daß sie als Täter nicht in Betracht kommen, ließ jetzt das freisprechende Gericht keinen Zweifel. Doch was hilft ihnen das?

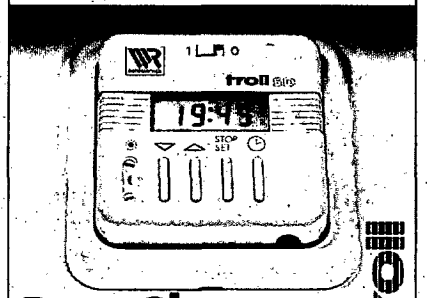
Für die erlittene Haftzeit erhält der Witwer Zwahlen eine Genugtuung und eine Entschädigung wegen Erwerbsausfalls. Insgesamt bekommt er vom Kanton Bern 411 600 Schweizer Franken.



Der Starke

Vollautomatischer Rolladenantrieb

- Sicherheit durch Zeitautomatik
- Komfort bei schweren Rolläden
- Ideal zum Nachrüsten
- Zeit- Sonnen- und Dämmerungssteuerung



Der Clevere

Steuerung für bereits motorgetriebene Rolläden

- Vollautomatisch
- Zuverlässig
- Sonnen- und Dämmerungsgesteuert

Rollotron und Troll heben und senken Ihre Rolläden automatisch. Tag und Nacht.

COUPON Schicken Sie mir bitte ausführliche Informationen und einen Fachhändlernachweis.

Name. .....

Straße. .....

Plz./Ort .....

RADEMACHER
Geräte-Elektronik GmbH & Co.KG.
Buschkamp 7, Postfach 107,
D - 4292 Rhede bei Bocholt.
Tel. 02872-1042/1046. Fax 1040. SP